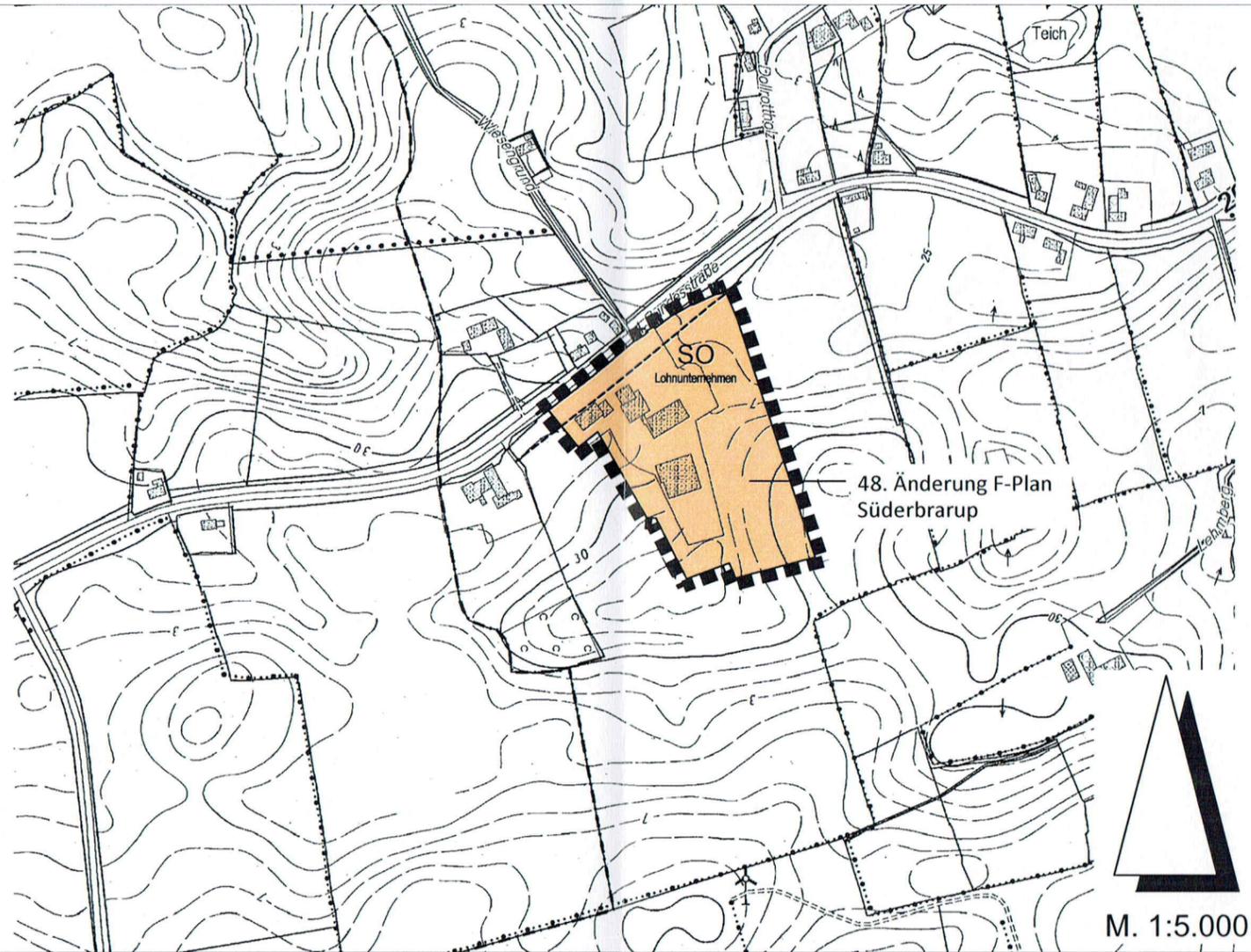


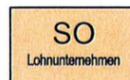
48. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DES PLANUNGSVERBANDES IM AMT SÜDERBRARUP

KREIS SCHLESWIG-FLENSBURG



ZEICHENERKLÄRUNG

Darstellungen



Sonstiges Sondergebiet
- Lohnunternehmen

(§ 11 BauNVO)

Sonstige Planzeichen



Grenze des Geltungsbereiches der
Flächennutzungsplan-Änderung

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

(§ 5 Abs. 4 BauGB)



20 m Freihaltezone an der Bundesstraße 201

(§ 29 (1) StrWG)

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Planungsverbandes vom 27.02.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang vom 21.03.2019 bis 29.03.2019.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 01.04.2019 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 21.06.2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Planungsverband hat am 27.05.2019 den Entwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 12.06.2019 bis zum 15.07.2019 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Aushang vom 05.06.2019 bis 13.06.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-suederbrarup.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 31.05.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Der Planungsverband hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09.09.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Der Planungsverband hat die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes am 09.09.2019 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 0.5.2020 Az. IV 522-519,111-59.08 & (48.17) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
10. ~~Der Planungsverband~~ hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az. bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetseite der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden durch Aushang vom 0.3.2020 bis 1.1.2020 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 1.1.2020 wirksam.

Süderbrarup, den 12. FEB. 2020



(Planungsverbandsvorsitzender)